



Tiefbauamt
Rechtsdienst AFU

Tiefbauamt, Rechtsdienst AFU, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Adolf Wyss
Jurist
Tiefbauamt
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T +41 58 229 30 75
adolf.wyss@sg.ch
www.umwelt.sg.ch

St.Gallen, 24. Oktober 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Kirchberg
Gesuch Nr. (Kanton)	24-7053
Teilstrassenplan	"Sonnhaldehangweg Nr. 5125" Weg zweiter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Sonnhaldehangweg Nr. 5125" (Weg zweiter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt
– AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen.



Das Bauvorhaben kommt gemäss Hinweiskarte «Prüfgebiete Bodenverschiebungen» auf schadstoffbelasteten Boden zu liegen. Der Oberboden (Humus) entlang der Neu-dorfstrasse ist aufgrund der Verkehrsbelastung sehr wahrscheinlich mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Falls der abgeschürfte Oberboden nicht vor Ort (Gleiches zu Gleichem) wiederverwendet werden kann, ist er gesetzeskonform in einer Deponie des Typs B zu entsorgen.

3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Sonnhaldehangweg Nr. 5125",
Situation 1:500, Plan Nr. 41069.00053-205, 3-fach

Kanton St. Gallen

Gemeinde Kirchberg



Teilstrassenplan Sonnhaldehangweg

Situation

1:500

Vom Gemeinderat Kirchberg erlassen am: 13. AUG. 2024

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Auflage vom: 02. SEP. 2024 bis: 01. OKT. 2024

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 24. Okt. 2024

Der Kantonsingenieur



GEOINFO

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 10.07.2024
Plan Nr.: 41069.00053-205
Format: 30 / 63